

[Startseite](#) > [Unser Portal](#) > [Lexikon](#) > [R](#) > [Reservekraftwerksverordnung](#)

Reservekraftwerksverordnung

Die Reservekraftwerksverordnung wurde im Juni 2013 verabschiedet und soll für eine Übergangsphase bis Ende 2017 sicherstellen, dass ausreichend gesicherte, flexible Kraftwerkskapazität zur Gewährleistung der [Versorgungssicherheit](#) zur Verfügung steht. Hierfür definiert sie Regelungen für eine transparente Beschaffung von Reservekapazitäten sowie zur Stilllegung von Kraftwerken.

Weitere Themen im Bereich Unser Portal:

- [Aktuelles und Termine](#)
- [Energie-3-Sprung](#)
- [Praxisbeispiele](#)
- [Mitwirkende](#)
- [Infomaterial](#)
- [Lexikon](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C](#)
 - [D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)
 - [H](#)
 - [I/J](#)
 - [K](#)
 - [L](#)
 - [M/N](#)
 - [O](#)
 - [P](#)
 - [R](#)
 - [S/T](#)
 - [U/V](#)
 - [W/Z](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 23.05.2019

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)